

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

### **Betr.: Bebauungsplan Nr. 41 "Sportplatz Kaltenhöfer Weg" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Sportplatz Kaltenhöfer Weg" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 20 der Flur 2, Gemarkung Oertzenhof sowie das Flurstück 189/1 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Oertzenhof, begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Flächen für die Landwirtschaft sowie im Süden durch Dauerkleingärten.

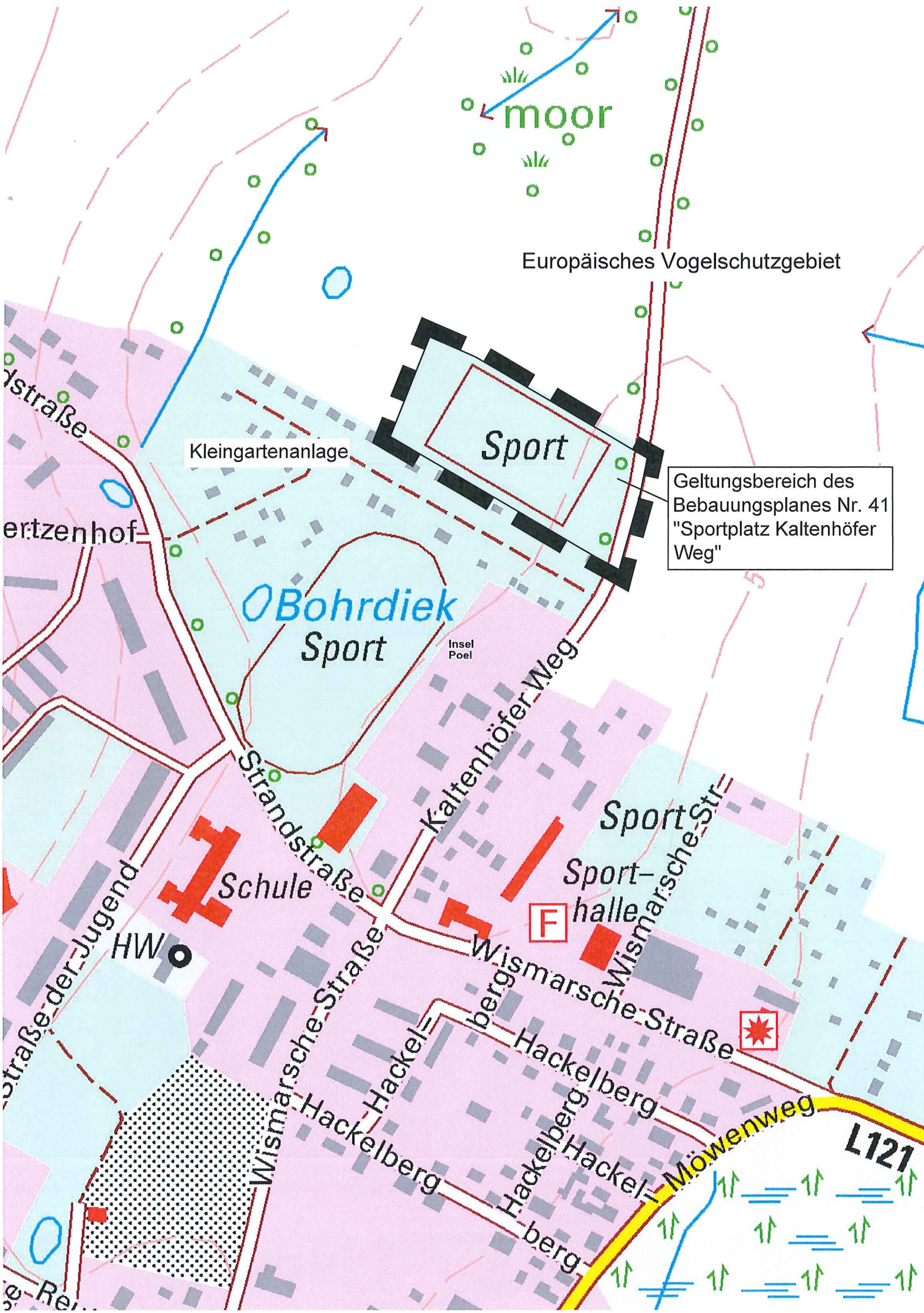
Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 soll der Sportplatz im Norden von Kirchdorf planungsrechtlich gesichert und zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Flutlichtanlage geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Verträglichkeit des Sportplatzes einschließlich aller erforderlichen Nebenanlagen, die sich am Spielfeldrand befinden, sowie der Flutlichtanlage mit dem unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebiet geprüft werden. Besonders die von der Sport- und Flutlichtanlage ausgehenden Licht- und Lärmemissionen sollen betrachtet werden, um eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes zu verhindern bzw. notwendige Maßnahmen zum Schutz dieses Schutzgebietes zu ermitteln.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter  
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 41



moor

Europäisches Vogelschutzgebiet

Kleingartenanlage

Sport

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 "Sportplatz Kaltenhöfer Weg"

Bohrdiek Sport

Insel Poel

Schule

Sport-halle

HW

L121

straße

ertzenhof

straße der Jugend

se-Re

Strandstraße

Kaltenhöfer Weg

Sport-Str

Wismarsche Straße

Wismarsche Straße

Hackelberg

Hackelberg

Hackelberg

Möwenweg